

Sinnspruch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 20

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wir nicht; es muß über diesem Verbum ein ganz eigenthümliches Mißgeschick walten!

Sinnspruch.

Obgleich der Mensch von Natur zahm ist, so wird er doch nur durch die Erziehung das beste aller (auf Erden) geschaffenen Wesen, welches der Gottheit am nächsten kommt.

Sitzung des Kantonal-Turnlehrervereins

Samstag den 28. Oktober, Morgens 9 Uhr, im Gasthof zum Schlüssel in Bern.

Traktanden:

Vormittag. Illustrationen von Übungsgruppen.

Nachmittag. a) Besprechung der Frage: Ist die Abhaltung von mehreren Turnkursen im ganzen Kanton einem Zusammenzug von Lehrern aus einem weitem Kreise und unter einem Fachlehrer vorzuziehen? b) Besprechung eines kantonalen Jugend-Turnfestes.

Zu zahlreichem Besuche ladet die Mitglieder und Turnfreunde ein

Bern, den 10. Okt. 1865.

Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Da von verschiedenen Seiten mitgetheilt wird, daß der Schulfreund nicht rechtzeitig an den Ort seiner Bestimmung gelangt, so diene hiemit zur Nachricht, daß bereits Vorkehren getroffen worden sind, um genannten Uebelständen abzuhelpfen.

Zu verkaufen:

Mahnungen an Eltern

zu fleißigerem Schulbesuch der Kinder

sind stetsfort das 100 à Fr. 1 und das 1000 à Fr. 8 zu beziehen bei

K. J. Wyß, Buchdrucker
in Bern (neues Postgebäude), Thun u. Interlaken.

Alle Einsendungen sind an Lehrer Matti in Narberg zu adressiren.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.